

Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene
WS 2002/03

Besprechungsfall 2:

A ist Inhaber eines kleinen Kunst- und Antiquitätenladens. Während seiner häufigen Abwesenheit vertritt ihn im Laden G mit umfassender Vollmacht zum An- und Verkauf von Kunstgegenständen.

Im März 2002 kauft G in Abwesenheit des A von einem Kunden K ein Ölgemälde für 10.000,- Euro. Das Bild war vor einiger Zeit dem F gestohlen und von dem Dieb an den ahnungslosen K weiterveräußert worden. Wegen des günstigen Angebots unterdrückt G den ihm sogleich gekommenen Verdacht, das Bild könne gestohlen worden sein. Im Juli 2002 verkauft A das Gemälde an B für 30.000,- Euro. Als F alsbald danach von diesen Vorgängen Kenntnis erlangt, fordert er von A die Zahlung der 30.000,- Euro mit dem Argument, dass diese ihm als Eigentümer zustünden. Auch an G richtet er seine Zahlungsforderung, da dieser nach seiner Ansicht doch eine Straftat begangen habe.

Während F hierüber noch mit A und G verhandelt, erfährt er Ende August 2002, dass B das Gemälde an einen unbekanntem Kunstsammler für 50.000,- Euro verkauft hat. Eine von F in Auftrag gegebene Expertise bestätigt dann auch einen gegenwärtigen Verkaufswert des Bildes von 45.000,- Euro.

Welche Ansprüche hat F gegen A und G ?